Bebauungsplan Nr. 8
- Ringstraße -
Änderung Nr. 5
M.: 1 : 1000

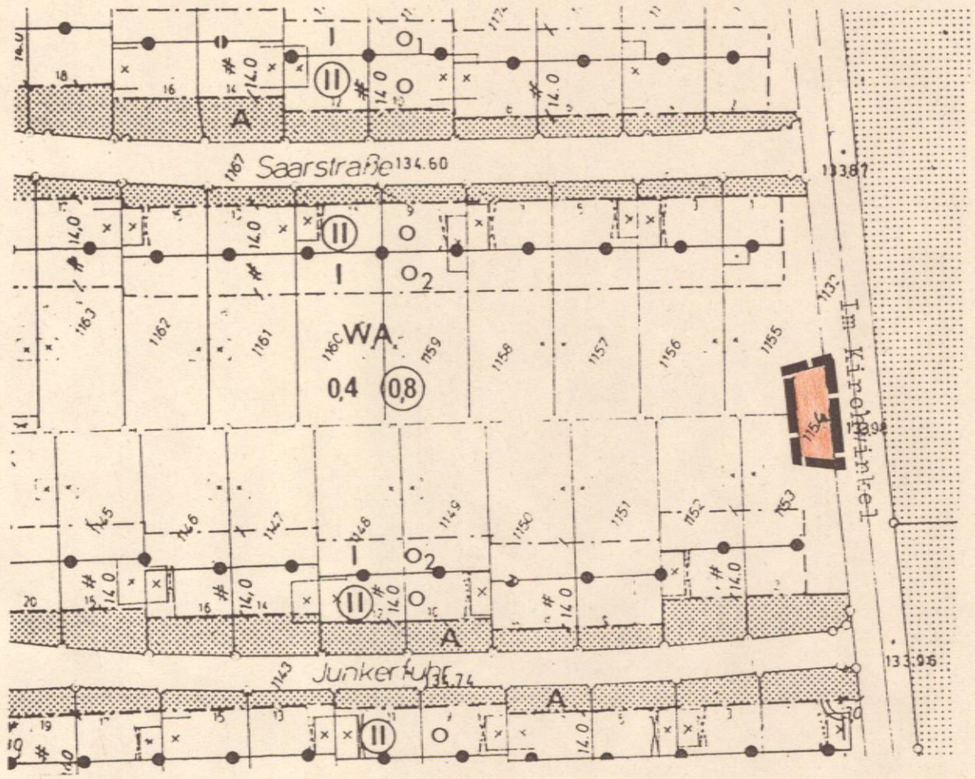

Zeichenerklärung:

▬▬	Abgrenzung des Plangebietes
WA	allgemeines Wohngebiet
(II)	zwei Vollgeschosse zwingend
I	ein Vollgeschoss als Höchstgrenze
---·---	Baugrenze
0.4	Grundflächenzahl
(0.8)	Geschossflächenzahl
—•—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
o	offene Bauweise
A	nicht überbaubare Fläche A gemäß Ziffer 4 der textlichen Fetsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 8

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 am 8.9.98 beschlossen und am 15.12.98 als Satzung beschlossen.

Baesweiler, 16.12.98

(Plum)
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde am 13.1.99 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist rechtskräftig.

Baesweiler, 15.1.99

(Plum)
Bürgermeister

o_2 Offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze.
Die Breite des Anbaues darf 5.00 m nicht überschreiten.
Die Grenze zum benachbarten Teil des angebauten Hauses darf allein oder gemeinsam bebaut werden.